

Stellungnahme des Personalrat Schulen zum Konzept zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 12.05.2020

Das Tempo, das in dem vorgelegten Konzept angeschlagen wird, ist unseres Erachtens erheblich zu hoch. Wir sehen nicht, wie das Ziel des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten und Schüler*innen mit dieser Taktung in Einklang zu bringen ist. Noch am 05.05.2020 lautete die Maxime bei der weiteren Öffnung der Schulen (aus. Hinweise zur weiteren Organisation des Schulbetriebs): *Oberstes Gebot ist der größtmögliche Infektionsschutz.*

Dieser Schutz ist akut gefährdet, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln nicht langsam und schrittweise eingeübt werden. Damit sind die Schulen ohnehin an vielen Stellen allein gelassen. Der Musterhygieneplan bietet nur einen groben Rahmen, vieles muss vor Ort und oft mit unzureichenden Ressourcen organisiert werden. Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die eigentlich strengen Gebote zum Schutz vor Ansteckung großzügig den realen Gegebenheiten angepasst werden. „Wenn es kein Desinfektionsmittel gibt, reicht auch Spülmittel.“ Das Robert Koch Institut sagt z. B. zur Flächendesinfektion: *Zur Inaktivierung sind Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mindestens dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“, geeignet. Desinfektionsmittel mit den Wirkungsbereichen „begrenzt viruzid PLUS“ und „viruzid“ können ebenfalls eingesetzt werden.*

Wir als Interessenvertretung fordern, dass die Gesundheit der Beschäftigten nicht fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird. Bislang wirkten die Schritte zur Schulöffnung im Großen und Ganzen noch abgestuft und besonnen – das scheint mit den vorgelegten Plänen nun nicht mehr der Fall zu sein.

Das RKI schreibt in seinem epidemiologischen Bulletin zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen am 23.4.2020: *„Um einen unkontrollierten Wiederanstieg der Neuinfektionen zu verhindern, erfordert die Wiedereröffnung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen daher eine vorausschauende Planung. Zu den o.g. Punkten [u.a. Zuordnung zu konstanten Gruppen und Gruppenräumen; klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und eine gute Kommunikation; Unterrichtung zu Infektionsschutzmaßnahmen] sind Konzepte und Lösungen zu erstellen, zu verschriftlichen, abzustimmen und angemessen mit den zuständigen Behörden, im Kollegium und mit den Eltern zu kommunizieren. All dies erfordert einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Ein Rahmenkonzept als Orientierungshilfe kann hier Impulse geben.“*

Nach unserem Verständnis konterkariert die kurzfristige und weitreichende Öffnung der Schulen die Intentionen des RKI, die das Ziel haben, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu behalten und die Gesundheit der Betroffenen zu schützen.

Nun unsere Anmerkungen und Bedenken im Einzelnen.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass in sehr kurzer Zeit sehr viele Schüler*innen in die Schulen kommen und keine Zeit bleibt, neues Verhalten einzuüben bzw. Verfahrensweisen zu erproben und ggf. anzupassen.

Der Gedanke, mögliche Ansteckungen in den Schulen dadurch zu begrenzen, dass Klassen/Kurse nur mit bestimmten Lehrkräften in Kontakt kommen und diese wiederum nicht mit weiteren Klassen, taucht in dem gesamten Konzept nicht auf. Das ist übrigens schon beim prüfungsvorbereitenden Unterricht der 10. Klassen nicht gegeben (siehe unten), sodass ein nachgewiesener Infektionsfall zumindest große Teile, wenn nicht gar die ganze Schule betreffen würde.

Zum Lernen zu Hause:

Damit die Lehrkräfte den Schüler*innen digitale Lernangebote machen können, müssen sie technisch dafür ausgestattet werden. Das ist, trotz unserer hartnäckig wiederholten Forderungen, bisher versäumt worden. Jetzt ist dringend geboten, das schnellstens – zumindest bei den Lehrer*innen, die das entsprechende Equipment nicht auf eigene Kosten angeschafft haben – nachzuholen.

Anschließend müssen endlich alle Lehrkräfte mit der Hard- und Software, die sie zur Berufsausübung benötigen, versorgt werden. Außerdem muss das Fortbildungsangebot ausgeweitet und Rahmenlehrpläne erstellt werden, die den Anforderungen an das Lernen in einer zunehmend digitalisierten Welt gerecht werden.

Zu den Grundschulen:

Wir haben erhebliche Bedenken, dass die Schüler*innen die Abstandsregeln einhalten können, insbesondere, wenn in Halbgruppen unterrichtet werden soll. Da diese jüngeren Kinder vermutlich mit MNS nicht zurechtkommen, ist zumindest der Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch geeignete Schutzmasken (FFP3) zu gewährleisten.

Damit die Verhaltensweisen im Klassenraum, auf Wegen, in Pausen, auf den Toiletten, die Zwischenreinigung etc. eingeübt werden können, dürfen nicht in der Woche ab dem 18.5.2020 alle Jahrgänge in die Grundschule kommen. Das muss gestaffelt, mindestens mit einer Woche, besser mit 14tägigem Abstand erfolgen.

Außerdem ist die Vorbereitungszeit für die Schulen bei diesem Vorgehen erheblich zu kurz.

Die Formulierung „mindestens 8 Stunden“ können wir nicht nachvollziehen. Es ist sinnvoller zunächst eine feste Obergrenze anzusetzen, die - wenn alles funktioniert - ausgeweitet werden kann.

Gleiches gilt für den Unterricht in den vierten Klassen.

Zum Essensangebot muss es ein Konzept der Behörde geben, wie das personell umgesetzt werden soll und was sukzessive bedeutet. Kolleg*innen berichten, es sei schon mit den 5. und 6. Klassen in der Notbetreuung sehr problematisch mit zwei Betreuungskräften bei 12 Schüler*innen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Wie und mit wie viel Personal soll das in den Grundschulen umgesetzt werden? Die Beantwortung dieser Fragestellungen kann nicht auf die einzelnen Schulen abgewälzt werden.

Zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen:

Die Woche vom 18. bis 20.5.2020 ist aufgrund der Feiertage sehr kurz. Da an Tagen des schriftlichen Abiturs kein Unterricht des 10. Jahrgangs im Schulhaus stattfinden soll, bleibt nur der 20.5. für den Unterricht in den Jahrgängen 9 und 10, sowie der E-Phase, da am 18. und 19.5. schriftliches Abitur durchgeführt wird. Im Übrigen unterrichten OS mit gymnasialer Oberstufe dann schon drei Jahrgänge, während es an den Gymnasien erst zwei sind.

Weiterhin ist die Vorbereitungszeit extrem kurz bemessen, da die Schulen ihr Beschulungskonzept für dann bis zu drei Jahrgänge abstimmen müssen und die Schüler*innen und Eltern noch informiert werden müssen (durchaus auch auf dem Postweg!).

Insofern erschließt sich uns der Sinn dieser Maßnahme nicht. Wir schlagen vor, die 9. Klassen und die E-Phase nicht vor dem 25.05.2020 beginnen zu lassen. Besser wäre noch, den Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen abzuwarten.

Weitere Öffnung ab dem 25.05.2020:

Für bis zu sieben Jahrgänge muss an Oberschulen mit gyO ein schlüssiges und völlig verändertes Stundenraster mit 8 Wochenstunden an mindestens 2 Tagen, ein Pausenkonzept, Halbgruppenkonzept

gemäß Hygieneplan umschichtig und in Halbgruppen ohne ausreichende Erprobung erstellt werden, denn die Erprobung kann nur vom 18.-19.5. erfolgen, weil das Gesamtkonzept am 20.5. erstellt sein muss, da am 21. Und 22.5. Feiertage sind. Zusätzlich soll in weit größerem Maße die Q1 beschult werden.

Während die Grundschulen eine Phase von zwei Wochen hatten, um Viertklässler bei einem Umfang von 4-6 Wochenstunden an die veränderten Verhaltens- und Hygienebedingungen zu gewöhnen, müssen sich jetzt alle Jahrgänge zeitgleich – und die Erwartung, dass Schüler*innen der Klassen 5-9 das problemlos können, ist illusorisch – an die neuen Regeln gewöhnen, wobei unklar bleibt, wie das vor allem in den Pausen gelingen soll, die durch den am 4.5.20 geänderten Musterhygieneplan nach 45 Unterrichtsminuten bei Stoß- bzw. Querlüften im Umfang vorgegeben sind.

RKI: Zuordnung zu konstanten Gruppen und Gruppenräumen, damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, die für eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können und eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann. Auch die Pausen sollten so organisiert sein, dass die Gruppen sich nicht durchmischen und der Mindestabstand gewahrt wird.

Die Beschulung der 10. Klassen sieht aktuell wie folgt aus: Aufgrund der in den Jahrgängen ab 7 sukzessive anwachsenden äußeren Differenzierung in den Hauptfächern in E- und G-Kurse befinden sich aktuell die Schüler*innen des 10. Jahrgangs bei den 4 vorgegebenen Fächern Englisch, Mathe, Deutsch und Prüfungsvorbereitung in 4 völlig verschiedenen Lerngruppen, da eine Durchführung des prüfungsvorbereitenden Unterrichts z.B. im halben Klassenverband nicht sinnvoll ist, da die Schüler*innen auf 3 verschiedene Prüfungen (EinfBBR, ERwBBR und MSA) vorbereitet werden müssen und nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Englisch-, Mathe- oder Deutschlehrkraft alle SuS eines Klassenverbandes kennt. Der prüfungsvorbereitende Unterricht würde sich, wenn er nicht von den unterrichtenden Kolleg*innen durchgeführt würde, eher auf der Ebene von Vertretungsunterricht bewegen.

Für die unterrichtenden (Haupt-) Fachkolleg*innen bedeutet das ebenfalls, dass sie in permanent wechselnden Lerngruppen unterrichten mit entsprechend erhöhtem Infektionsrisiko bzw. größerer Schwierigkeit, Infektionsketten zu unterbrechen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Ende Juni die zentralen Abschlussprüfungen gleichzeitig mit den Nachprüfungen im Abitur stattfinden. Das ist schon unter „normalen“ Bedingungen und mit vollem Personalbestand eine Herausforderung.

Zu den Berufsbildenden Schulen

Durch die seit dem 4.5. geltenden Regelungen ist schon eine erhebliche Anzahl von Schüler*innen wieder in den Schulen. Wie unter den Bedingungen von fehlendem Personal und begrenzten Räumen die Einhaltung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz gewährleistet werden können, bleibt unklar. Es kommt noch hinzu, dass die Schüler*innen der Berufsbildenden Schulen oft weite Schulwege haben und auf den ÖPNV angewiesen sind. Hier kann es bereits in Bussen und Bahnen zu einem verstärkten Infektionsrisiko kommen.

Weitere Problemlagen:

Personal für den Präsenzunterricht

Nach wie vor gibt es nach unserem Kenntnisstand keine Informationen darüber, wie viele Kolleg*innen dadurch, dass sie zur sog. Risikogruppe zählen, nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Die hier vorgelegte Planung erfordert aber einen erheblichen Personaleinsatz für kleine Gruppen, zusätzliche Aufsichten. Sicherlich stehen auch nicht alle Lehrkräfte für den prüfungsvorbereitenden Unterricht zur Verfügung. Diese Fragestellungen bleiben unbeantwortet.

Pausenregelungen

Die jeweiligen Pausenkonzepte müssen umgehend überarbeitet werden. Wie sollen z. B. die Abstandsgebote im Falle einer Regenpause bei einer Belegung von 50% aussehen?

„Klare Zuständigkeiten und Kommunikation“ (RKI Bulletin)

Für die Erstellung eines Rahmenkonzeptes mag ausreichend Zeit vorhanden gewesen sein. Für die Implementierung des Konzeptes, für die Prüfung auf Alltagstauglichkeit und für die Kommunikation im Kolleg*innenkreis und mit den Eltern reicht die Zeit keinesfalls aus. Aufgrund der Eindrücke und Bilder aus den ersten Wochen der Wiedereröffnung von Schulen mögen die Eltern ihre Kinder in die Schulen schicken mit der Erwartung, dass die Schulen und Kollegen seit Mitte April an der Umsetzung des Konzeptes arbeiten. Doch das ist mitnichten der Fall. Dienstbesprechungen und Konferenzen haben seit März nicht mehr stattgefunden, an einem Austausch über Konzepte mangelt es in gleicher Weise. Z.T. widersprüchliche Schreiben an Eltern respektive Schulleitungen haben nicht zu einer klaren Kommunikation beigetragen.

„Unterrichtung zu Infektionsschutzmaßnahmen“ (RKI Bulletin)

Abhängig davon, ob die einzelnen Kolleg*innen bislang überhaupt schon eingesetzt gewesen sind oder ausschließlich die Schüler*innen zuhause unterrichtet haben und somit das Hygienekonzept, die Wegführung und die veränderten Verhaltensregeln noch überhaupt nicht in der Praxis kennengelernt haben, mangelt es an einer qualifizierten Schulung und an einer Überprüfung der jeweiligen Hygienekonzepte durch Desinfektor*innen oder Fachleute des Gesundheitsamtes.

Das RKI schreibt dazu weiter in seinem Bulletin: *„Ein schrittweises und jahrgangsabgestuftes Vorgehen kann auch dazu beitragen, den Bildungseinrichtungen ausreichend Zeit für die Umsetzung und ggf. Anpassung ihrer Konzepte zu geben. Diese Zeit kann zudem genutzt werden, die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern zu etablieren bzw. zu intensivieren. Auch die Planung und Vorbereitung der epidemiologischen Studien zur Abschätzung der Effekte auf das Infektionsgeschehen benötigen eine Vorlaufzeit.“*

Das Tempo muss dringend verlangsamt werden!

Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, dass Sie diesen wissenschaftlich fundierten Prinzipien folgen und sich nicht vom öffentlichen Druck zu übereilten Entscheidungen drängen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Hanauer
(Vorsitzende des Personalrat Schulen)